

Anlage 6
zum Bahnhofsbuch
Bf Boppard

Maßnahmen bei Störungen von
technischen Einrichtungen an
Bahnübergängen

Maßnahmen bei Störungen von technischen Einrichtungen

Ra 2 Koblenz Schrankenposten : **Stellwerk Bf**

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Gestörte Einrichtung	Ersatzmaßnahmen	Bahnübergang ist		
			gesichert	nicht ausreichend gesichert	nicht gesichert
<u>Bahnübergang in km 107.924 (Peternach)</u>					
1	Bedienbarkeit von Schrankenbäumen	keine			/
		Bü-Posten	/		
2	Lichtzeichenanlage (an BÜ mit schwachem Verkehr)	mit besonderer Vorsicht schließen	/		
3	Beleuchtung (Teilausfall)	keine		/	
		1 Hilfsposten	/		
4	Beleuchtung (Totalausfall)	keine			/
		1 Hilfsposten	/		
5	Fernsehbild	keine			/
		1 Hilfsposten	/		

Bei nicht gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug *Bef A/N/A* mit dem Auftrag, den Bahnübergang vor Befahren zu sichern (vgl. FV § 26 Abs. 6a, 27a).

Bei nicht ausreichend gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug *Bef C* mit dem Auftrag, den Bahnübergang mit höchstens 20 km/h zu befahren (vgl. FV § 26 Abs. 27b). Vor Befahren des Bahnüberganges gibt der Triebfahrzeugführer einen Achtungspfeif ab.

! Sind die Ersatzmaßnahmen nicht voll erfüllt oder die Posten nicht vorschriftsmäßig ausgerüstet, so ist der Bahnübergang **nicht gesichert**.